
Stellungnahme der BAK zur Regelfinanzierung durch den GKV-Spitzenverband nach § 65e SGB V

Der Vorstand der BAK begrüßt ausdrücklich die rückwirkende Regelfinanzierung von Krebsberatungsstellen durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen noch in diesem Jahr, bedauert aber, dass damit vorläufig nur eine Teilfinanzierung von 40% erreicht wurde. Die finanzielle Misere der Krebsberatungsstellen kann damit nur teilweise behoben werden, gleichzeitig ergibt sich daraus ein grundsätzliches Dilemma: So lange die fehlenden 60% nicht gedeckt sind, werden viele Träger nicht in neue Personalstellen investieren können, die nach den Fördergrundsätzen der GKV erforderlich sind. Dieses grundsätzliche Problem kann nur auf der politischen Ebene gelöst werden, z.B. indem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seiner Verantwortung für die Rentenversicherer den eindeutig rehabilitativen Charakter der psychosozialen Krebsberatung anerkennt und weitere 40% der Finanzierung übernimmt. Auch die jeweiligen Bundesländer müssen noch mit einem deutlichen Anteil zur Vollfinanzierung beitragen.

Ein ermutigender Anfang ist die GKV-Regelfinanzierung nach §65e SGB V, die mit der Veröffentlichung der Fördergrundsätze im Juli diesen Jahres in Gang gesetzt wurde. Der BAK-Vorstand war seit März 2020 in die Entwicklung dieser Fördergrundsätze einbezogen. Das jetzt veröffentlichte Papier entspricht in wesentlichen Teilen den Vorstellungen der BAK, wenn auch nicht in allen Aspekten. Wichtig war insbesondere die enge inhaltliche Anlehnung an das sog. „Empfehlungspapier“ der BMG-Arbeitsgruppe.

Der Grundsatz, ein **paritätisches Verhältnis der beiden Hauptberufsgruppen** (Psychologie, Sozialpädagogik/Sozialarbeit) in Krebsberatungsstellen zu fordern, entspricht den Vorstellungen der BAK. Empirische Daten weisen darauf hin, dass in der Krebsberatung psychologische und soziale Fragestellungen bei den Anliegen der Ratsuchenden in etwa gleich verteilt sind. Insofern ist es folgerichtig, dass sowohl psychologische als auch sozialpädagogische Kompetenzen und Qualifikationen in Krebsberatungsstellen erforderlich sind und das Verhältnis der Berufsgruppen weitgehend paritätisch sein soll.

Nicht verhindert werden konnte die in diesem Zusammenhang erfolgte Gleichsetzung von Psycholog*innen und Ärzt*innen (mit psychotherapeutischer Weiterbildung). Diese Gleichsetzung entspricht nicht der Formulierung des „Empfehlungspapiers“, in dem ausdrücklich die beiden Hauptberufsgruppen als Regel und andere Gesundheitsberufe als Ausnahme genannt werden. Diese Formulierung konnte sich die GKV bedauerlicherweise nicht zu eigen machen.

Während im „Empfehlungspapier“ von einer **Mindestausstattung** (eine VK Psychologie, eine VK Sozialpädagogik, und eine 0,5 VK Assistenz) die Rede ist, die im Rahmen der Regelfinanzierung mindestens gefördert werden sollte, ist in den Fördergrundsätzen daraus eine Grundausrüstung („Beratungsteam“ mit 2,5 VK) geworden, die (einfach oder linear vervielfacht) vorgehalten werden muss. Dieses Prinzip der „Beratungsteams“ stützt zwar den Grundsatz der Berufsgruppen-Parität, es ergibt sich daraus aber eine neue Problematik: Da viele Krebsberatungsstellen zurzeit noch weit entfernt sind von einer nahezu paritätischen Stellenbesetzung brauchen sie einen angemessenen zeitlichen Vorlauf von mehreren Jahren,

um durch Neueinstellungen oder Umbesetzungen eine weitgehende Parität zu erreichen. Die BAK hat deshalb angeregt, dass auch eine 25%ige Abweichung von der Parität dauerhaft möglich sein soll und anfangs lediglich eine halbe VK der jeweils fehlenden Berufsgruppe vorhanden sein muss. Diese großzügige zeitliche Übergangsregelung und die Vorlage eines Entwicklungsplans (vgl. das „Zusatzpapier“ der GKV) sollen es den Trägern der Beratungsstellen erleichtern, den Auf- bzw. Umbau der Personalstellen innerhalb von drei Jahren zu bewerkstelligen.

Eine weitere Anregung der BAK war die Idee der **Verbundlösung**: Wenn kleine Krebsberatungsstellen alleine von der Stellenbesetzung her kein volles Beratungsteam erreichen, dann haben sie die Möglichkeit, sich mit einer oder mehreren anderen Beratungsstellen in ihrer Region im Rahmen eines Verbunds zusammen zu schließen. Dieser Gedanke wurde im „Zusatzpapier“ noch einmal erläutert. Die BAK begrüßt diese Regelung ausdrücklich.

Auch bei den **Qualifikationsprofilen** der Berater*innen hat die BAK eine großzügige Handhabung gefordert, wenngleich grundsätzlich eine Übernahme z.B. von psychologischen Aufgaben durch Sozialpädagog*innen als problematisch zu sehen ist. Im Hinblick auf den nötigen Umbau der Personalsituation in vielen Krebsberatungsstellen hin zu einer Berufsgruppenparität unterstützt die BAK jedoch die vorübergehende Übertragung von Kompetenzen einer Berufsgruppe auf die jeweils andere, sofern die dafür erforderlichen Qualifikationsmerkmale (psychoonkologische Weiterbildung, Befähigung zur psychosozialen Beratung) vorliegen.

Bei den **Übergangsregelungen** für die Qualifikationskriterien (Master-Abschluss im Grundberuf, psychoonkologischen Weiterbildung und Befähigung zur psychosozialen Beratung) hat die GKV die Vorstellungen der BAK, die sich auch im „Empfehlungspapier“ wiederfinden, weitgehend übernommen. Dies gilt auch für den Bestandsschutz für mehr als zweijährig angestellte Beratungsfachkräfte.

Leider konnte die BAK sich nicht durchsetzen mit der Forderung, dass auch **andere Berufsgruppen**, die für spezielle Beratungsaufgaben (z.B. Kunsttherapeuten für die Begleitung von Kindern krebskranker Eltern) erforderlich sind, finanziell gefördert werden. Nach den Fördergrundsätzen können solche Mitarbeiter*innen zwar zum Team der Beratungsstelle gehören, sie werden aber nicht in die Förderung mit einbezogen. Hier hofft die BAK auf eine Kostenübernahme durch andere Kostenträger.

Der Gesetzgeber hat die GKV aufgefordert, ein wirtschaftliches Leistungsangebot zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die **Anzahl der Beratungsgespräche** in einer plausiblen Relation zur Anzahl der Beratungsfachkräfte stehen soll. Die BAK hat hier den empirisch ermittelten Wert von 500 – 800 Beratungen pro VK Beratungsfachkraft eingebracht, um so antragstellenden Krebsberatungsstellen eine Orientierung zu geben. Diese Beratungszahlen umfassen sowohl persönliche als auch telefonische oder schriftliche Beratungskontakte, nicht aber Kurzkontakte ohne Beratungsleistung (z.B. Terminvereinbarungen).

In Bezug auf die **Qualitätskriterien** Dokumentation, Screening, Qualitätsmanagement, Supervision/Intervision, Fortbildung und Vernetzung/Kooperation/Öffentlichkeitsarbeit folgen die

Fördergrundsätze weitgehend den Vorgaben des „Empfehlungspapiers“. Eine sechs-monatige Übergangsfrist zur Erreichung der Kriterien ist auf Antrag der BAK aufgenommen worden. Bei den Räumlichkeiten hat die BAK v.a. auf die notwendige Vertraulichkeit hingewiesen, die sowohl bei den Beratungsräumen als auch beim Sekretariat gewährleistet sein muss.

Das in den Fördergrundsätzen beschriebene Antragsverfahren entspricht den üblichen Vorgaben der GKV und des Gesetzgebers bei Projektförderungen. Kritisch sieht die BAK den **Sachkostenanteil** von 20% der Personalkosten, der für größere Beratungsstellen vermutlich kostendeckend sein dürfte, aber für kleine Krebsberatungsstellen eher knapp bemessen ist. Hier wird man abwarten müssen, ob sich dieser Sachkostenanteil bewährt.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BAK die Fördergrundsätze samt Zusatzpapier positiv im Hinblick auf eine Regelfinanzierung von Krebsberatungsstellen. In wesentlichen Punkten hat die GKV dabei die Anregungen der BAK aufgegriffen. Kritisch zu sehen ist v.a. die Gleichsetzung von Psycholog*innen und Ärzt*innen in Bezug auf die Beratung mit psychologischer Schwerpunktsetzung und die Nicht-Förderung anderer Berufsgruppen, die Aufgaben bei der Beratung spezieller Zielgruppen wahrnehmen.

Das grundsätzliche Problem, dass es sich nur um eine Teilfinanzierung handelt, muss auf der politischen Ebene gelöst werden. Hier bedarf es eines fortgesetzten Drucks auf die politischen Entscheidungsträger. Die BAK wird sich diesbezüglich im Verbund mit den anderen relevanten Organisationen weiter nachdrücklich für eine baldige Lösung einsetzen.

Der Vorstand der BAK e.V.